## DIE ROLLE DES PARLAMENTS IN DEN TRANSFORMATIONSPROZESSEN DER TSCHECHOSLOWAKISCHEN GESCHICHTE

Die These von der Schwäche des Parlamentarismus gehört zu den Standardinterpretationen, die sich in nahezu allen Arbeiten zur tschechoslowakischen Geschichte des 20. Jahrhunderts finden lassen: So wird allgemein betont, dass die faktische politische Macht in der Tschechoslowakei in der Hand der Exekutive lag, während das Parlament im politischen Leben keine wichtige Rolle spielte und somit auch nicht aktiv an den großen Transformationsprozessen dieser Zeit beteiligt war. Daran, dass diese Behauptung im Grunde genommen richtig ist und der Realität - oder vielmehr dem heutigen Stand unserer historischen Erkenntnis - entspricht, kann kaum ein Zweifel bestehen. Dennoch sollte man sich meiner Meinung nach nicht mit der Wiederholung von etwas oft Gehörtem zufriedengeben, sondern sich um eine kritische Überprüfung bemühen. Bei dem Wachstum der Exekutive auf Kosten der Legislative handelte es sich keinesfalls um eine tschechoslowakische Besonderheit, das Phänomen lässt sich im 20. Jahrhundert bei nahezu allen demokratischen Staaten Europas beobachten. Doch gilt es zu fragen, ob dieser Trend in der Tschechoslowakei besonders ausgeprägt war und wenn ja, was die Gründe dafür waren.

Ziel dieses Aufsatzes ist nicht eine umfassende Analyse der Frage, wie sich die Stellung des Parlaments im politischen System der Tschechoslowakei entwickelt hat und welchen Einfluss dieses auf die politischen Entscheidungsprozesse nahm. Vielmehr soll die Rolle der gesetzgebenden Versammlung bzw. des Parlaments in den Perioden der tschechoslowakischen Geschichte in den Blick genommen werden, in denen sich weitreichende Transformationen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen vollzogen. Aus dieser Perspektive erscheinen mir die Jahre 1945-1948, die von umfassenden Veränderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geprägt waren, während noch ein relativ frei gewähltes Parlament arbeitete, die wichtigste und interessanteste Phase der tschechoslowakischen Geschichte zu sein. Auf dieser Phase wird daher der Hauptakzent des Beitrages liegen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kabele, Jiří: Z kapitalismu do socialismu a zpět. Teoretické vyšetřování přerodů Československa a České republiky [Vom Kapitalismus zum Sozialismus und zurück. Theoretische Untersuchungen zu den Umgestaltungen der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik]. Praha 2005, 208-209. Kabele zufolge gehört die Tatsache, dass politische Entscheidungen außerhalb des Parlaments getroffen werden, welches die Beschlüsse von Institutionen, die ihm de facto untergeordnet sind, nur noch abzusegnen hat, zur tschechischen und tschechoslowakischen politischen Tradition.

## Transformation 1918-1920

Vor dem Hintergrund dieser Eingangsbemerkungen mag die Feststellung paradox erscheinen, dass die Entstehung der modernen tschechischen politischen Repräsentation im 19. Jahrhundert eng mit dem Parlamentarismus verbunden war. Für die tschechischen Politiker dieser Zeit waren die Landesversammlung und der Reichsrat die einzigen Arenen, in denen sie sich aktiv in die Politik einbringen konnten.<sup>2</sup> Als 1918 die Tschechoslowakei gegründet wurde, stand eine große Gruppe erfahrener Parlamentspolitiker zur Verfügung, die bestens mit den Formen und Inhalten parlamentarischer Arbeit vertraut waren. Die neue Republik konnte also auf eine lange parlamentarische Tradition zurückgreifen.

Ein beträchtlicher Teil der tschechischen Abgeordneten war während des Ersten Weltkriegs in den heimischen Widerstand involviert; ab 1918 beteiligten sich die Abgeordneten an den Vorbereitungen zur Machtübernahme und Staatsgründung. Vor der Entstehung der selbstständigen Tschechoslowakei wirkten 21 tschechische Abgeordnete im vierzigköpfigen Nationalausschuss. Sie waren vor allem in den verschiedenen Kommissionen des Ausschusses tätig, zugleich übten sie ihr Abgeordnetenmandat aus. Nach dem 28. Oktober 1918 fungierte der Nationalausschuss für eine gewisse Zeit als Parlament. Weil sich daraus die Notwendigkeit zur Annahme von Verordnungen auf Gesetzesebene unmittelbar ergab, wurde er mit 14 Mitgliedern gewählt. Gleichzeitig fiel die Entscheidung über die Einrichtung des Parlaments. Am 13. November 1918 nahm das Plenum des Nationalausschusses das Gesetz über die vorläufige Verfassung der ČSR an, das auch den Beschluss über seine Erweiterung zur Nationalversammlung - später "Revolutionäre Nationalversammlung" genannt - enthielt. Diese trat am 14. November 1918 zusammen. Die Nationalversammlung arbeitete bis zu den ersten Parlamentswahlen im Jahr 1920 und verabschiedete eine Reihe wichtiger Dokumente, in erster Linie natürlich die Verfassung, aber auch z.B. das Sprach- und Gaugesetz. In der Revolutionären Nationalversammlung saßen 37 tschechische und 30 mährische ehemalige Abgeordnete des österreichischen Reichsrats sowie 20 Abgeordnete der ehemaligen tschechischen und 35 der mährischen Landesversammlung. Etwa zwei Drittel der Vorkriegsabgeordneten des Reichsrats tschechischer Nationalität (aus Böhmen, Mähren und Schlesien) waren also nach dem Krieg auch Mitglieder der Revolutionären Nationalversammlung. In der Folge der anfangs konfliktgeladenen Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen waren in dieser Versammlung keine deutschen Abgeordneten vertreten.

Die vorläufige Verfassung vom November 1918 machte die Revolutionäre Nationalversammlung nicht nur zum Organ der Legislative, sondern auch der Judikative und Exekutive. Die Nationalversammlung wählte die Regierung, die so zu einem ihrer Ausschüsse wurde. Auch der Präsident der Republik war dem Parlament gegenüber in einer ungewöhnlich schwachen Stellung. Im Jahr 1919 wurde die Verfassung jedoch novelliert, die Kompetenzen des Parlaments wurden zu Gunsten des

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Tatsache wird in einer Reihe von Studien von Robert Luft belegt. Siehe z. B. Luft, Robert: Gemeinde oder Gesamtstaat? Zur politischen Karriere tschechischer Politiker vor 1914. In: Janák, Jan (Hg.): Ústřední moc a regionální samospráva [Zentralmacht und regionale Selbstverwaltung]. Mikulov 1993, 269-280 (Mikulovské sympozium 23).

Präsidenten und der Regierung reduziert.<sup>3</sup> Fortan ernannte nicht mehr das Parlament die Mitglieder der Regierung sondern der Präsident. Stellte sich die Mehrheit der Parlamentarier offen gegen die Regierung, musste diese allerdings abtreten.

Mit der Zusammenkunft der Revolutionären Nationalversammlung verloren die Landesversammlungen ihre Stellung als legislative Organe, sie wurde zum alleinigen Organ der Gesetzgebung. Ihre soziale Zusammensetzung soll hier nicht detailliert untersucht werden, man sollte aber erwähnen, dass sie die politisch aktiven Schichten der Bevölkerung repräsentierte und dass diese Schichtung den traditionellen gesellschaftlichen Eliten der Zeit entsprach, zugleich aber auch einige Besonderheiten des tschechischen politischen Lebens abbildete. So waren unter den Abgeordneten nicht nur 34 Rechtsanwälte, 16 katholische Priester, 10 Ärzte und 10 Universitätsprofessoren, sondern auch 40 Redakteure, 39 Landwirte und Gutsbesitzer sowie 12 Schriftsteller.<sup>4</sup>

Ihr politisches Programm verkündete die Revolutionäre Nationalversammlung in einer Antwort auf die Botschaft des Präsidenten. In dieser Verlautbarung ging es zwar größtenteils um außenpolitische Themen, doch fehlten auch Verweise auf innenpolitische Angelegenheiten nicht: Die Abgeordneten sprachen sich für die Beseitigung von Ausbeutung und Klassenherrschaft, für die Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung im Sinne einer "Entösterreicherung" und Entbürokratisierung sowie für eine Reorganisierung und innere Umgestaltung des Schulwesens aus.<sup>5</sup>

Das Parlament schaltete sich sofort in den Transformationsprozess ein, der seit der Gründung der ČSR in Gang gekommen war. Im Geiste der allgemeinen Forderungen der Zeit und in Übereinstimmung mit taktischen Überlegungen der politischen Parteien ratifizierte die Nationalversammlung alle Gesetze, die zur Durchführung der Bodenreform notwendig waren. Die Revolutionäre Nationalversammlung, in die einzutreten sich die deutschen Abgeordneten zunächst geweigert hatten und zu der sie später nicht mehr zugelassen worden waren, nahm im Februar 1920 auch den definitiven Verfassungstext und weitere zentrale Gesetze an. Diese hatten weit reichende direkte oder indirekte Folgen für die Entwicklung des Staates, was insbesondere für das Sprach- und Gaugesetz galt. Wie selbstverständlich funktionierte bei der Verabschiedung dieser wichtigen Gesetze eine gesamtnationale Koalition aller tschechischer politischer Parteien.

Nach dem Rücktritt der Regierung Tusar im Jahr 1920 trat eine Beamtenregierung an. In eben dieser Zeit entwickelte sich ein Phänomen, das charakteristisch für das politische Leben der gesamten Ersten Republik werden und zugleich die Stellung

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Soukup, Ladislav: Poznámky k novelizaci prozatímní ústavy ČSR [Anmerkungen zur Novellierung der vorläufigen Verfassung der ČSR]. In: Schelle, Karel (Hg.): Aktuální otázky českého a československého konstitucionalismu [Aktuelle Fragen des tschechischen und tschechoslowakischen Konstitutionalismus]. Brno 1993, 241-247.

Navrátil, Michal: Almanach Národního shromáždění [Der Almanach der Nationalversammlung]. Praha 1919, 11-13.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ebenda 68-86. Antwort der Nationalversammlung auf die Botschaft des Präsidenten vom 27. März 1919. Die Verlautbarung enthält natürlich nicht nur die Vision politischer und gesellschaftlicher Veränderungen, zu denen es im neuen Staat kommen sollte. Man findet hier auch eine Bewertung der Geschichte des tschechischen und slowakischen Volkes in den letzten Jahrhunderten, als deren Höhepunkt die Staatsgründung erscheint.

des Parlaments grundlegend prägte sollte: Es entstand die so genannte "Pětka" (Fünferausschuss). Bei diesem informellen Gremium handelte es sich um eine Vereinigung führender Repräsentanten der großen politischen Parteien, die untereinander Kompromisse für die politischen Probleme aushandelten. Diese Absprache legten sie erst den Führungsorganen ihrer Parteien und dann den Abgeordneten ihrer Fraktionen zur Billigung vor. Die Parteien einigten sich darauf, ein Exekutivorgan zu schaffen, das dafür sorgen sollte, Mehrheiten im Parlament und in der Regierung sicherzustellen.6 Mit dieser politischen Praxis, die sich bereits in den frühen Jahren der Republik durchsetzte, war den Abgeordneten faktisch die Möglichkeit genommen, sich wirksam gegen die Instruktionen der Parteispitzen zur Wehr zu setzen. Die Parteiführungen begründeten ihre "Schirmherrschaft" über das Parlament mit dem Argument, dieses sei für die destabilisierende Einflüsse, die sich aus den komplizierten sozialen und nationalen Verhältnissen in der Tschechoslowakei ergäben, anfällig. Die Mitglieder der "Pětka" waren davon überzeugt, dass das Parlament ohne ihre Lenkung zu keiner politischen Übereinkunft mehr fähig sein würde. Diese Befürchtung mag in der Situation des Umbruchs nicht unbegründet gewesen sein, doch gewöhnte sich die Exekutive schnell an die Praxis vorparlamentarischer Entscheidungsfindung, so dass diese auch später nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Die Frage, ob es wirklich immer notwendig war, das Parlament aus wichtigen politischen Entscheidungsprozessen auszuschließen, und damit zu entmündigen, ist also berechtigt.

Während der Ersten Tschechoslowakischen Republik expandierte die Exekutive kontinuierlich zu Lasten der Legislative. Angekündigt hatte sich dieser Trend bereits 1918 mit dem "Gesetz über die außerordentlichen und provisorischen Bestimmungen in der Slowakei", einen weiteren Schritt in die gleiche Richtung stellte das "Gesetz über die außerordentlichen und provisorischen Maßnahmen" aus dem Jahr 1920 dar.<sup>7</sup> In den politisch relativ stabilen 1920er Jahren verlangsamte sich die Tendenz zur Aufwertung der Exekutive etwas, setzte sich aber weiterhin deutlich fort. Als ein Beispiel dafür kann das so genannte "Organisationsgesetz" von 1927 angeführt werden,8 das einen massiven Eingriff in die Selbstverwaltung der Bezirke und Länder bildete. Die ökonomische und politische Krise der 1930er Jahre forcierte eine weitere Stärkung der ausführenden Organe. So wurde 1933 das "Gesetz über die außerordentliche Verordnungsgewalt" ratifiziert,9 das die Regierung dazu ermächtigte, auf ökonomischem Gebiet Maßnahmen durchzuführen, für die sonst ein

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Klimek, Antonín: Velké dějiny Zemí Koruny české [Große Geschichte der Länder der Böhmischen Krone]. Bd. 13 (1918-1929). Praha 2001, 229. Nach Klima beruhte dieser Schritt auf der Überzeugung: "Wir beherrschen das Parlament und ohne unseren Zusammenschluss kann nicht normal regiert werden." Ebenda.

Zur Ermächtigungsgesetzgebung siehe Zavacká, Katarína: Zmocňovacie zákonodárstvo v Československu v rokoch 1918-1938 [Ermächtigungsgesetzgebung in der Tschechoslowakei in den Jahren 1918-1938]. In: Schelle: Aktuální otázky českého a československého konstitucionalismu 241-247 (vgl. Anm. 3).

Sbírka zákonů a nařízení státu československeho/Sammlung der Gesetze und Verordnungen des čechoslovakischen Staates (Sb.) Nr. 125/1927. Sb. Nr. 95/1933.

Gesetz notwendig gewesen wäre. Im Jahr 1936 wurden die Kompetenzen der Regierung durch das "Gesetz über den Schutz des Staates" noch ein weiteres Mal ausgedehnt. 10 Dass das Parlament praktisch keine Rolle mehr in den Prozessen politischer Entscheidungsfindung spielte, zeigte sich spätestens in der Krise vor der Unterzeichnung des Münchner Abkommens im September 1938. Diese Entwicklung gipfelte Ende 1938 im Verfassungsgesetz über die "Ermächtigung zu Veränderungen der Verfassungsurkunde" und der "Verfassungsgesetze über die außerordentliche Verordnungsgewalt", die wohl den bedeutendsten Einschnitt in die Grundsätze der Gewaltenteilung darstellten.<sup>11</sup> Die exekutiven Organe erhielten auf diese Weise die Vollmacht, Maßnahmen durchzuführen, für die unter normalen Umständen ein Gesetz notwendig gewesen wäre und konnten unter gewissen Voraussetzungen sogar die Verfassung ändern. Als die Nationalversammlung der Regierung durch ein weiteres Gesetz auch noch das Recht überließ, den Haushalt zu verabschieden, verlor sie endgültig ihre Daseinsberechtigung und machte sich selbst überflüssig. Sie wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das parlamentarische Leben in der ČSR wiederhergestellt.

Während der 20 Jahre, in denen die Erste Tschechoslowakische Republik existierte, konnte sich das Parlament keinen festen Platz im politischen System verschaffen. Damit meine ich das reale Funktionieren des politischen Systems – nicht seine äußere, in der Verfassung verankerte Gestalt. Das bedeutet aber keineswegs, dass das Parlament und seine Abgeordneten völlig bedeutungslose Figuren gewesen wären, die jeglichen eigenen Willens entbehrt hätten. Es gab durchaus Situationen, in denen sie berücksichtigt werden mussten. Allerdings kamen die Impulse dafür meistens von außen – z.B. in der Folge der Entwicklung in einzelnen politischen Parteien – und gingen nicht auf die Initiative der Parlamentarier selbst zurück. Ein Beispiel dafür ist etwa die Situation in der Agrarpartei zu Beginn der 1930er Jahre: Damals war es die Fraktion, in deren Umfeld sich die innerparteiliche Opposition gegen Ministerpräsident František Udržal durchsetzte. Unter den Abgeordneten der Agrarpartei herrschte eine regierungsfeindliche Stimmung, was ihre Minister, deren Verhältnis zur Burg weitaus besser war, nicht ignorieren konnten. 12

Ich möchte noch einmal wiederholen, dass in der Regel ernste und berechtigte Gründe zur Beschränkung der Kompetenzen des tschechoslowakischen Parlaments führten, auch wenn Staatsinteressen sicher nicht immer das einzige Motiv waren. Nach und nach entwickelte sich daraus jedoch eine Situation, in der das Parlament sozusagen zum Ornament der demokratischen Ordnung wurde. So konnte es niemals zu einem vollwertigen Glied des politischen Systems heranreifen, was sich wiederum im Wesen und Funktionieren dieses Systems äußerte. Besonders in den 1930er Jahren begann sich ein Teil der politischen Öffentlichkeit der gravierenden Deformationen der Stellung des Parlaments im politischen System bewusst zu wer-

<sup>10</sup> Sb. Nr. 131/1936.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Sb. Nr. 330/1938.

Neueste Erkenntnisse dazu bei Klimek, Antonin: Boj o Hrad II. Kdo po Masarykovi? [Der Kampf um die Burg II. Wer kommt nach Masaryk?]. Praha 1998, 244.

Heumos, Peter: Strukturální prvky první Československé republiky [Strukturelemente der Ersten Tschechoslowakischen Republik]. In: Soudobé dějiny 2 (1995) H. 2-3, 157-165.

den. In diesem Zusammenhang wurden Vorschläge zur Reform und Modifikation der parlamentarischen Ordnung formuliert. Diese beruhten auf der Überzeugung, dass der klassische Parlamentarismus das Kind einer anderen Zeit sei und sich weit von den Anforderungen der bestehenden politischen Realität entfernt habe. <sup>14</sup> Ein beliebtes Rezept zur Verbesserung der Stellung des Parlaments war die Umgestaltung der zweiten Kammer zu einem so genannten Wirtschaftsparlament, von dem man sich erhoffte, es werde besser als ein klassisches Parlament in der Lage sein, den tatsächlichen Zustand von Gesellschaft und Staat widerzuspiegeln. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sollte dieses Wirtschaftsparlament nicht gewählt, sondern aus Delegierten der einzelnen Berufsorganisationen gebildet werden. <sup>15</sup> Hier einen Angriff auf den demokratischen Charakter des Staates zu sehen, wäre überzogen, schließlich existierten in der Vorkriegs-Tschechoslowakei keine relevanten politischen Kräfte, die die Schwäche des Parlaments ausnutzen oder missbrauchen wollten. Doch zeigen solche Erwägungen, dass die Rolle des Parlaments als wenig zufriedenstellend empfunden wurde.

## Das Parlament 1945-1948: ein "Labor für politische Positionen"

Völlig anders stellte sich die Situation allerdings nach der Befreiung der Tschechoslowakei im Mai 1945 dar. Zwar überwog auf den ersten Blick die Kontinuität: Die zweitrangige Position, die das Parlament bereits in der Zwischenkriegszeit gehabt hatte, wurde in die neue politische Situation übernommen. Der Modus, nach dem die Exilregierung entstanden und diese ihre Geschäfte geführt hatte, hatte zu einer weiteren Stärkung der Exekutive beigetragen. Angesichts der Erfahrung der Zwischenkriegszeit sah der größte Teil der tschechoslowakischen politischen Öffentlichkeit hierin kein Problem – geschweige denn eine Gefahr für die Demokratie. Doch auch wenn hinsichtlich des realen politischen Einflusses des Parlaments eine gewisse Kontinuität zwischen der Vorkriegs- und der Nachkriegs-Tschechoslowakei zu erkennen ist, dürfen die substantiellen Unterschiede nicht übersehen werden. Diese sind auf zwei Tatsachen zurückzuführen: Zum einen vollzog sich innerhalb der politischen Elite ein natürlicher Austauschprozess, der in der ČSR schon deutlich vor dem Krieg begonnen hatte. Dieser wurde unter der Okkupation auf vielfach gewaltsame Art und Weise vorangetrieben. So hatten von den 300 Ab-

Mertl, Jan: Ideologie parlamentarismu a naše doba [Die Ideologie des Parlamentarismus und unsere Zeit]. In: Moderní stát. Revue pro politiku, parlamentarismus a vědy státní 6 (1933) 341-342. Mertl zufolge, der als tschechischer politischer Denker zu Unrecht vergessen ist, zerbrach der ursprüngliche politische Konsens der tschechischen Gesellschaft Ende der 1920er Jahre. An die Stelle der Diskussion sei ein Kräftemessen der politischen Mächte getreten, der Kompromiss sei zum vorrangigen Ziel politischen Handelns geworden. Zudem habe das Anwachsen der Wählerzahl den Charakter der politischen Parteien verändert, die zu Organisationen geworden seien, denen es nur darum ging, immer mehr Macht an sich zu reißen. Auf diese Weise habe die Exekutive die Übermacht über die Legislative gewonnen.

gewonnen.

Havelka, Jiří: Hospodářský parlament jako orgán stavovského zastoupení [Das Wirtschaftsparlament als Organ der Ständevertretung]. In: Moderní stát. Revue pro politiku, parlamentarismus a vědy státní 6 (1933) 81-90. Es handelte sich um einen Versuch, institutionell in das demokratische Regierungssystem Elemente der ständischen Ordnung zu integrieren.

geordneten der Vorläufigen Nationalversammlung, die im Herbst 1945 zusammentrat, nur 41 - also kaum mehr als ein Siebtel - in der Abgeordnetenversammlung oder dem Senat der früheren Nationalversammlung gesessen. 16 Zudem waren diese Abgeordneten beteiligt an der Vorbereitung des tiefgreifenden ideellen, wirtschaftlichen und politischen Wandlungsprozesses, der sich während des Krieges vorbereitet hatte und unmittelbar nach Kriegsende vollzog und nicht zuletzt auch die Konstitution der verfassungsgebenden Nationalversammlung betraf: Bereits Ende 1944 hatten die Entscheidungsträger des tschechoslowakischen Exils durchgesetzt, dass diese – entgegen der Tradition – mittels der zu konstituierenden Nationalausschüsse (Národní výbory) entstehen sollte.17 Dieses Konzept wurde nach der Befreiung schrittweise konkretisiert. So wurde die Vorläufige Nationalversammlung auf der Grundlage einer paritätischen Vertretung der zugelassenen vier tschechischen und zwei slowakischen politischen Parteien zusammengestellt. Ein völlig neues Element stellte die Einbeziehung von Vertretern so genannter gesellschaftlicher Organisationen in die Nationalversammlung dar, die nach dem Krieg zu wichtigen Akteuren des politischen Systems wurden. Die mächtigste dieser Organisationen war die Einheitsgewerkschaft, deren Vertreter bei allen wichtigen Entscheidungen die Linie der KPTsch unterstützten, und zwar ohne Rücksicht darauf, auf welcher Kandidatenliste ihre Vertreter standen.

Verändert hatte sich aber nicht nur der Konstitutionsmodus der Nationalversammlung, sondern auch ihre Sozialstruktur. Im Verhältnis zur Nationalversammlung der Vorkriegszeit verringerte sich die Zahl der Abgeordneten, die aus der traditionellen gesellschaftlichen Elite und freien Berufen kamen. Hingegen nahm die Zahl derer zu, die existentiell mit den seit Mai 1945 geschaffenen neuen Institutionen verbunden waren, d.h. vor allem mit den Nationalausschüssen und den bereits erwähnten Gewerkschaften. Indessen blieb der relativ hohe Anteil an Journalisten und Schriftstellern erhalten. Es wirft Licht auf die spezifischen Verhältnisse im Jahr 1945, dass auch fünf Studenten ins Parlament einzogen, was in der Ersten Republik undenkbar gewesen wäre.

Man muss sich bewusst machen, dass sich das Parlament fast ausschließlich aus explizit linksgerichteten Parteien zusammensetzte. Dieser politischen Ausrichtung entsprach selbstverständlich auch ihre Mitgliederbasis. Mit Politikern eher "rechter" Provenienz rechnete man im politischen Leben der Nachkriegstschechoslowakei nicht. Für die Atmosphäre im wiederhergestellten Staat war die teils spontane, teils auch bewusst geschürte Ablehnung konservativer Parteien und ihres Gedankenguts charakteristisch. <sup>18</sup> Die "Rechte" wurde für das tragische Ende der Tschechoslowakei

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Záděra, Vladimír: Deset let parlamentní retrospektivy 1935-1945 [Zehn Jahre Parlamentsretrospektive 1935-1945]. Praha 1948, 48.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Jech, Karel faplan, Karel (Hgg.): Dekrety prezidenta republiky 1940-1945 [Die Dekrete des Präsidenten der Republik 1940-1945]. Bd. 1, Brno 1995, 123-147, Verfassungsdekret des Präsidenten der Republik Nr. 18/1944 über die Nationalausschüsse und die Vorläufige Nationalversammlung.

Über die Herausbildung der parteipolitischen Verhältnisse in der wiederhergestellten ČSR berichtet Feierabend in seinen Memoiren: Feierabend, Ladislav K.: Politické vzpomínky [Politische Erinnerungen]. Bd. 3, Brno 1996. – Dazu auch Marek, Pavel u.a.: Přehled politického stranictví na území českých zemí a Československa v letech 1861-1998 [Überblick

1938/1939 verantwortlich gemacht, ihre Eliminierung galt als Garantie für eine bessere Zukunft. Konservatismus wurde mit Kollaboration gleichgesetzt, wozu auch die Retributionsprozesse - d.h. die juristische Abrechnung mit den NS-Kollaborateuren – beitrugen, die zwischen 1945 und 1947 durchgeführt wurden. 19 Diese Prozesse waren ein durchaus ambivalentes Unternehmen: Einerseits richteten sie sich gegen Menschen, die eindeutig mit den Besatzern kollaboriert hatten, anderseits zeigten sich auch deutliche Bestrebungen, diese Nachkriegsjustiz politisch zu instrumentalisieren und zur Schwächung der nichtkommunistischen Parteien zu nutzen. Während die politische Rechte zielgerichtet marginalisiert wurde, konnten Mitglieder der Vorkriegsparteien, deren Neugründung im Jahr 1945 nicht erlaubt worden war, ins Parlament einziehen, sofern sie sich einer der zugelassenen Parteien anschlossen. Von dieser Möglichkeit machten in erster Linie ehemalige Agrarier Gebrauch. Sie waren unter den Abgeordneten fast aller Parteien zu finden und strömten vor allem in die slowakische Demokratische Partei, deren Mitglieder sich zumindest im ersten Nachkriegsjahr primär aus ehemaligen slowakischen Agrariern rekrutierten. Doch auch bei den tschechischen Nationalen Sozialisten spielten einstige Agrarier nach 1945 eine große Rolle. Gerade letztere hatten bedeutenden Anteil an der außerordentlichen Stellung des Landwirtschafts-Ausschusses der gesetzgebenden Nationalversammlung, auf die weiter unten im Detail eingegangen werden  $wird.^{20}$ 

Während sich auf gesamtstaatlicher Ebene die Einberufung der gesetzgebenden Versammlung verzögerte, arbeitete in der Slowakei der Slowakische Nationalrat (Slovenská Národní Ráda) als Organ der Legislative und forderte mit Entschiedenheit weitreichende Kompetenzen ein. Am 1. September 1944 gab der Slowakische

über das System politischer Parteien auf dem Gebiet der böhntischen Länder und in der Tschechoslowakei in den Jahren 1861-1998]. Olomouc 2000, vor allem 301-320. Das Werk bietet zudem einen umfangreichen Literaturüberblick zum Thema. – Zur Entwicklung der Parteien auch *Maliï*, Jiří/*Marek*, Pavel u.a. (Hgg.): Politické strany. Vývoj politických stran a hnutí v českých zemích a Československu 1861-2004 [Politische Parteien. Die Entwicklung der politischen Parteien und Bewegungen in den böhmischen Ländern und in der Tschechoslowakei 1861-2004]. Bd. 2. Brno 2005.

<sup>19</sup> Über die Umstände eines der bedeutendsten Retributionsprozesse siehe z.B. Kvaček, Robert/Tomášek, Dušan: Obžalována je vláda [Angeklagt ist die Regierung]. Praha 1999. – Am Beispiel des Prozesses gegen die ehemalige Protektoratsregierung wird das Bestreben deutlich, die Justiz zur Durchsetzung politischer und vor allem klassenpolitischer Ziele zu instrumentalisieren. Zum Thema Retribution existiert inzwischen eine umfangreiche Forschungsliteratur. In erster Linie sind hier die Arbeiten von Mečislav Borák, Dušan Janák, Václav Jiřík und Tomáš Staněk zu nennen. Die meisten Studien sind einem speziellen Aspekt des Themas gewidmet, eine erste Gesamtdarstellung liegt in englischer Sprache vor: Frommer, Benjamin: National Cleansing. Retribution against Nazi Collaborators in Postwar Czechoslovakia. Cambridge 2005.

Zu den einstigen Mitgliedern der Agrarierpartei unter den Abgeordneten der Nationalversammlung Dobeš, Jan: Agrární politikové ve stranách Národní fronty v letech 1945-1948 [Politiker der Agrarierpartei in den Parteien der Nationalen Front in den Jahren 1945-1948]. In: Šouša, Jiří/Miller, Danny E./Hrabik Samal, Mary (Hgg.): K úloze a významu agrárního hnutí v českých a československých dějinách [Zu Aufgabe und Bedeutung der agrarischen Bewegung in der tschechischen und der tschechoslowakischen Geschichte]. Praha 2001, 143-152.

Nationalrat die Verordnung über die Ausübung der gesamten gesetzgebenden, regierenden und ausführenden Macht in der Slowakei heraus. Angesichts der militärischen Entwicklung des Slowakischen Nationalaufstands, an dessen Spitze der Slowakische Nationalrat stand, musste diese im Frühling 1945 letztlich der Forderung zustimmen, in gesamtstaatlichen Angelegenheiten die Macht mit dem Präsidenten der ČSR und der Prager Regierung zu teilen. Später wurde die Kompetenzverteilung zwischen gesamtstaatlichen und slowakischen Organen durch die drei in den Jahren 1945-1946 abgeschlossenen Prager Verträge geregelt. Ich bin der Ansicht, dass allein die Existenz und die Tätigkeit dieses neuen slowakischen Machtzentrums, das von den tschechischen Politikern mit großem Misstrauen beobachtet wurde, das Gefühl verstärkte, es sei notwendig, im Zentrum über eine zuverlässige und starke Exekutive zu verfügen.

Das ungewöhnliche Prozedere der Parlamentsbildung stieß anfangs allgemein auf große Bedenken. Doch herrschte die Überzeugung vor, es sei aus objektiven Gründen – d.h. in der Situation des Umbruchs organisatorisch – nicht möglich, schnell reguläre Parlamentswahlen durchzuführen. Im Sommer 1945 nahm das neue System dann seinen Betrieb auf; seine negativen Seiten zeigten sich unmittelbar: In den Händen der verschiedenen auf unorthodoxe Weise entstanden Organe konzentrierte sich eine gewaltige und nur schwer zu kontrollierende Macht. Unter diesen Umständen gewann die Frage nach einem ordentlich gewählten und arbeitenden Parlament neue Brisanz. Zunehmend wurden Stimmen laut, die die Machtausweitung der Exekutive kritisierten und eine schnellstnögliche Ausschreibung ordentlicher Wahlen forderten.<sup>24</sup> An dem beschlossenen Verlauf der Vorbereitungen konnten sie aber nichts Grundsätzliches mehr ändern und so wurde im August das Dekret des Präsidenten der Republik über die Vorläufige Nationalversammlung ratifiziert.<sup>25</sup>

Klimeš, Miloš u.a. (Hgg.): Cesta ke Květnu [Der Weg zum Mai]. Bd. 1, T. 1. Praha 1965, Dokument Nr. 47, 194-196. Die Verordnung stammt aus "Deklarace Slovenské národní rady o převzetí moci" [Deklaration des Slowakischen Nationalrats über die Machtübernahme] vom selben Tag.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Kaplan, Karel (Hg.): Pražské dohody 1945-1946. Sborník dokumentů [Die Prager Verträge 1945-1946. Dokumentensammlung]., Praha 1992 (Sešity Ústavu pro soudobé dějiny 4).

Ausführlich dazu Rychlik, Jan: Češi a Slováci ve 20. století. Česko-slovenské vztahy 1945-1992 [Tschechen und Slowaken im 20. Jahrhundert. Tschechisch-slowakische Beziehungen 1945-1992]. Bratislava 1998, 27-59. – Šútovec, Milan: Semióza ako politikum alebo "Poml-čková vojna": niektoré historické, politické a iné súvislosti jedného sporu, ktorý bol na počiatku zániku česko-slovenského štátu [Semiose als Politikum oder der "Bindestrich-krieg". Einige historische, politische und andere Zusammenhänge eines Streits, der am Anfang des Untergangs des tschecho-slowakischen Staates stand]. Bratislava 1999.

In erster Linie handelte es sich um Publizisten wie die bedeutende Journalistin Helena Koželuhová, die in den Medien der katholischen Volkspartei publizierte. Auch dann, wenn sich Politiker zu diesem Thema äußerten, blieben ihre Ausführungen eher auf die theoretische Ebene beschränkt, ihre politische Arbeit wurde dadurch kaum beeinflusst.

Ausführlich zu dem Dekret Kaplan/Jech (Hgg.): Dekrety prezidenta republiky. Bd. 1, 408-421 (vgl. Anm. 17). – Kuklik, Jan (jun.): Dekrety prezidenta republiky – výraz kontinuity československého právního řádu nebo jeho revoluční změny? [Die Dekrete des Präsidenten der Republik – Ausdruck der Kontinuität der tschechoslowakischen Rechtsordnung oder ihrer revolutionären Veränderung?]. In: Malý, Karel/Soukup, Ladislav (Hgg.) Vývoj práva v Československu v letech 1945-1989 [Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakei in den

Entsprechend der Vorschläge der politischen Parteien und über die Nationalausschüsse wurde die Vorläufige Nationalversammlung gewählt, die am 28. Oktober 1945 feierlich zusammentrat.<sup>26</sup> Die offizielle Hauptaufgabe dieser Versammlung bestand in der schnellen Vorbereitung von Wahlen, der Verhandlung und eventuellen Revidierung der Dekrete des Präsidenten der Republik sowie darin, über den Haushalt 1946 zu verhandeln.

Mit der Wiederherstellung des Parlamentarismus war jedoch nicht nur die Hoffnung auf baldige Wahlen verbunden, auf die Nationalversammlung richteten sich darüber hinaus auch andere, mitunter widersprüchliche und zum Teil sogar diametral entgegengesetzte Erwartungen. Diese divergierenden Erwartungen lassen sich auf unterschiedliche Grundströmungen innerhalb der Parteien zurückführen: So wurde auf der einen Seite versucht, das Parlament zu einem weiteren Element der "neuen Ordnung" zu machen und in den Komplex von Institutionen und Organisationen einzugliedern, der die Umwälzungen im gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben vorantreiben und so den allgemeinen Wertewandel befördern sollte. In diesem Sinne wurde vom Parlament die uneingeschränkte Billigung all der Veränderungen gefordert, die nach dem Krieg durchgeführt worden oder für die nächste Zukunft geplant waren. Die dem Parlament zugedachte Rolle bezeugt die große Zahl wichtiger Maßnahmen, die bereits in den ersten Nachkriegsmonaten unternommen worden war, d.h. noch bevor die vorläufige Nationalversammlung, so eigenartig ihre Zusammensetzung auch gewesen sein mag, überhaupt einberufen worden war.<sup>27</sup> Sprechend ist auch die Tatsache, dass noch am Tag vor der konstitu-

Jahren 1945-1989]. Praha 2004, 179. – Die geplante Vorgehensweise zur Errichtung des Parlaments rief gewisse Bedenken hervor. Siehe z. B. Koželuhová, Helena: Lid je zdrojem moci ve státě [Das Volk ist der Ursprung der Staatsgewalt]. In: Obzory 1 (1945) H. 3, 37. Koželuhová setzte sich in diesem Artikel für die möglichst baldige Einberufung der Nationalversammlung ein, wobei sie ordentliche Wahlen für den besten Weg hielt. Obgleich sie die Gründe dafür akzeptierte, aus denen vorerst keine Wahlen stattfanden, forderte sie, dass die vorläufige Nationalversammlung nur für die Zeit im Amt bleiben sollte, die unerlässlich sei.

Die Wahl durch die Nationalausschüsse verlief scheinbar glatt. Bei den Verhandlungen über einige konkrete Kandidaten kam es aber zu Komplikationen, die für die Zeit typisch waren. So versuchte z.B. die Führung der von den Kommunisten dominierten Gewerkschaftsorganisation, die Nationalen Sozialisten dazu zu bringen, Kandidaten auf ihre Liste zu setzen, die ihrem Einfluss unterlagen. Da diese Kandidaten für die Nationalen Sozialisten nicht akzeptabel waren, kam es zu Spannungen zwischen dieser Partei und der Gewerkschaft. – Auf ein bezeichnendes Detail bezüglich der Wahlen wurde in einer Glosse in den "Obzory" hingewiesen, in der u. a. auch kritisiert wurde, dass die Versammlung, bei der die Kandidaten für die vorläufige Nationalversammlung bestätigt wurden, nicht nur mit der tschechoslowakischen, sondern auch mit der sowjetischen Hymne beendet wurde. Vgl. Volby [Wahlen]. In: Obzory 1 (1945) H. 9, 129.

Kabele: Z kapitalismu do socialismu a zpět 79-81, 101 (vgl. Anm.1). Zu diesen Veränderungen rechnet Kabele die Einrichtung der Nationalausschüsse, die Abtretung der Karpaten-Ukraine, repressive Maßnahmen gegen große Bevölkerungsgruppen wie den Entzug von Eigentum und die Aberkennung der Staatsbürgerschaft sowie die Verstaatlichung. Diese Argumentation führt ihn zu dem recht problematischen Schluss, die präsidialen Dekrete hätten für die vorläufige und später die Verfassung gebende Nationalversammlung (abgesehen von der Außenpolitik, Steuerangelegenheiten und der Bildung der Staatssicherheit) keine wichtigen Themen zur Verhandlung übrig gelassen. Ebenda 223.

ierenden Sitzung der Vorläufigen Nationalversammlung mehrere grundlegende Präsidialdekrete erlassen wurden, darunter auch das Dekret über die Verstaatlichung.<sup>28</sup>

Gegen diese Tendenz, das Parlament politische Entscheidungen ex post sanktionieren zu lassen, formierte sich der Widerstand von Vertretern einer eher traditionellen Rechtsauffassung. Diese forderten, die Vorläufige Nationalversammlung solle vor allem die Kompetenzen erfüllen, die einem Parlament gewöhnlich zukommen, und betonten dessen Verpflichtung, die expandierende Exekutive zu kontrollieren. Dieser Sichtweise zufolge sollte die Vorläufige Nationalversammlung die Entstehung eines Machtpluralismus fördern. Die Grenze zwischen diesen beiden Auffassungen verlief keineswegs entlang der verschiedenen Parteien, sondern – obgleich sich natürlich Zahl und Einfluss der Vertreter der einen oder anderen Strömung in den einzelnen Parteien unterschieden – mitten durch die Parteien hindurch.<sup>29</sup> Die Existenz dieser beiden unterschiedlichen Konzeptionen war nicht nur Ursprung zahlreicher Auseinandersetzungen, sondern ließ das Parlament auch zu einem Ort werden, an dem dieser Grundkonflikt ausgetragen wurde. Gerade darin liegt, so finde ich, der größte Unterschied zum Vorkriegsparlament.

Am Tag der Eröffnung der Vorläufigen Nationalversammlung wurde Edvard Beneš von den Abgeordneten im Amt des Präsidenten bestätigt.<sup>30</sup> Im Anschluss an diesen Akt hielt er eine Rede vor den Parlamentariern: Nach historischen Ausführungen und der Darlegung seiner Rechtsauffassung widmete er sich dem tieferen Sinn der Veränderungen seit Kriegsende, die er als Streben um die Schaffung einer neuen Demokratie, ja sogar eines neuen Menschen beschrieb.<sup>31</sup> Nicht nur Beneš,

Dabei übersieht er völlig, dass das Parlament die neue Verfassung vorbereitete und die Landwirtschaftsgesetze – vor allem die Revision der ersten Bodenreform – verhandelte.

Dieser beschleunigte Abschluss wichtiger gesetzlicher Maßnahmen kurz vor der Aufnahme der Tätigkeit des Parlaments traf keineswegs auf einhellige Zustimmung. Siehe z.B. Třetí ústavní činitel [Der dritte Akteur der Verfassung]. In: Obzory 1 (1945) H. 9, 129. – Die "Obzory" unterschieden sich vom Großteil zeitgenössischer Periodika dadurch, dass sich in ihren Kommentaren zur Einberufung des neuen Parlaments relativ wenig leere Phrasen fanden, in denen der "große historische Moment" beschworen worden wäre, stattdessen wurde hier um so mehr darauf gedrungen, endlich die parlamentarische Kontrolle der Exekutive zur Geltung kommen zu lassen und die vorläufige Nationalversammlung nicht mit einem in ordentlichen demokratischen Wahlen entstandenen Parlament zu verwechseln. Vgl. z.B. Památný říjen [Oktober des Gedenkens]. In: Obzory 1 (1945) H. 11, 162.

Revoluční parlament 1945 [Das revolutionäre Parlament 1945]. Praha 1945. Broschüre der Abgeordnetenfraktion der Nationalen Sozialisten. Dieser Text belegt sehr deutlich die gegenseitige Durchdringung der beiden oben genannten Tendenzen in der Praxis. Auch hier finden wir Forderungen, das Parlament solle unmittelbarer Ausdruck des Volkswillens sein und dürfe die Verteidigung gegen das Volk gerichteter Interessen nicht dulden.

Auf die Bestätigung der Wahl bestand ausdrücklich auch der Präsident selbst. Dies alles hing mit dem größeren Problem der rechtlichen Kontinuität des wiederhergestellten Staates zusammen. Der Standpunkt der Kontinuität setzte sich durch, also die Ansicht, dass die Präsidentenwahl des Jahres 1935 ihre Gültigkeit nicht verloren hat, dass sie 1942 unter Berücksichtigung der herrschenden Umstände rechtsgültig verlängert wurde und dass die Verfassung aus dem Jahr 1920 eingehalten wurde.

Těsnopisecké zprávy Prozatímního národního shromáždění Republiky československé [Stenografische Berichte über die Sitzungen der Vorläufigen Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik]. Aufzeichnung der 2. Sitzung, 28.10.1945.

auch die Mehrzahl der tschechischen Politiker und Intellektuellen war davon überzeugt, dass die Tschechoslowakei in diesem historischen Prozess eine eigene Rolle finden würde.

Zwei Tage später verlas der sozialdemokratische Ministerpräsident Zdeněk Fierlinger die programmatische Regierungserklärung vor der Vorläufigen Nationalversammlung.<sup>32</sup> Die Diskussion um dieses Dokument entwickelte sich zur ersten hitzigen parlamentarischen Auseinandersetzung der Nachkriegszeit. Gegenstand des Streits war die Retribution, also die Frage, wie mit den Personen zu verfahren sei, die der Kollaboration beschuldigt wurden, und inwiefern die Forderung nach strengen Strafen mit konkreten parteipolitischen Interessen verknüpft war.<sup>33</sup> Dieselben Themen finden sich auch im Bericht über die Bekanntmachungen von Innenminister Václav Nosek und Justizminister Prokop Drtina.34 Innenminister Václav Nosek berichtete am 31. Januar 1946 über die Tätigkeit seines Ressorts und dessen zukünftige Aufgaben. In der anschließenden Debatte kam von einigen nichtkommunistischen Abgeordneten scharfe Kritik an den Verhältnissen im Sicherheits- und Nachrichtendienst, die ihrer Meinung nach nicht den Standards eines demokratischen Staates entsprachen. Explizit kritisierten sie den Einsatz grober Druckmittel und die Tatsache, dass weitreichende Möglichkeiten zur Denunziation bestanden. Ferner schilderten sie ihren Eindruck, die ordentlichen Wahlen würden grundlos verzögert.35

Von Anfang an gehörte die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Verfassunggebenden Nationalversammlung zu den erklärten Zielen der Vorläufigen Nationalversammlung. Dabei geriet die Frage, ob bei diesen Wahlen die Abgabe leerer Stimmzettel – so genannter "weißer Blätter" – erlaubt sein sollte, zum schwerwiegendsten legislativen Problem. Die Kommunisten erwarteten, dass diese Möglichkeit vor allem von Gegnern der neuen Ordnung genutzt werden würde, die andernfalls für eine der nichtkommunistischen Parteien gestimmt hätten. Gerade aus diesem Grund waren die Abgeordneten der Nationalen Sozialisten, der katholischen Volkspartei und der slowakischen Demokratischen Partei gegen die Zulassung leerer Stimmzettel. Schließlich wurde in der ersten Kampfabstimmung, die die Vorläufige Nationalversammlung erlebte, entschieden, im Wahlgesetz die Möglichkeit festzuschreiben, leere Wahlzettel abzugeben. Der Ausgang der Wahlen zeigte jedoch, dass nur ein unerheblicher Anteil der Wähler von dieser Möglichkeit Gebrauch machte; das Ergebnis war davon nicht beeinflusst.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Těsnopisecké zprávy Prozatímního národního shromáždění, Aufzeichnung der 5. Sitzung, 9. 11. 1945.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Těsnopisecké zprávy Prozatímního národního shromáždění, Aufzeichnungen der Sitzungen 6-11.

gen 6-11.

Těsnopisecké zprávy Prozatímního národního shromáždění, Aufzeichnungen der Sitzungen 27-36.

gen 27-36.

Tesnopisecké zprávy Prozatímního národního shromáždění, Aufzeichnungen der Sitzungen 28-29. – Die Nationalen Sozialisten nahmen wegen der für sie inakzeptablen Verhältnisse im Sicherheitsapparat nicht an der Debatte teil. Sie begründeten diesen ungewöhnlichen Schritt mit einer für die Zeit bezeichnenden Argumentation: Sie wollten nicht öffentlich über den Missbrauch der Sicherheitsorgane sprechen um "übel gesinnten Menschen" nicht die Gelegenheit zu bieten, den "Interessen der Nation und der Republik" zu schaden.

Bereits ab Ende 1945 zeichnete sich eine Entwicklung ab, die mindestens bis Mitte 1947, in Ansätzen noch bis zum Februar 1948 vorhielt: Im Parlament wurden unterschiedliche Standpunkte umfassender begründet und deutlicher ausformuliert als in der Regierung oder der Nationalen Front. Gerade weil die Nationalversammlung kein Ort direkter politischer Gestaltung und Entscheidungsfindung war, konnten dort Standpunkte eindeutiger und zugespitzter ausgedrückt werden als im Zentrum der Macht. Auch die Notwendigkeit, zumindest verbale Bereitschaft zu Kompromissen und Einigkeit zu signalisieren, bestand für das Parlament nicht. Daher entstand hier ein Raum, in dem die Spannung sichtbar wurde, die sich innerhalb des geschlossenen politischen Systems aufstaute – und sich sonst nirgends entladen konnte. Man kann also sagen, dass das Parlament eine gewisse inoffizielle Opposition unter Bedingungen erlaubte, die die Existenz einer offiziellen Opposition nicht zuließ. Dies hatte zwar keine unmittelbaren politischen Konsequenzen, weil die Abgeordneten letztlich fast immer gezwungen waren, das anzunehmen, was die Regierung, in der führende Akteure der Parteien wirkten, ihnen vorlegte. Doch billigte die Regierung dem Parlament zugleich mehr Raum zu als vor dem Krieg, Dabei spielte meiner Meinung nach nicht zuletzt die Tatsache eine Rolle, dass das Parlament auch in den taktischen Überlegungen der Parteiführer seinen Platz hatte: Schließlich konnten einzelne Abgeordnete Ansichten äußern, die die Parteiführer unmöglich selbst vorbringen konnten.

In der Vorläufigen Nationalversammlung wurde scharfe Kritik an der Arbeit der Staatsorgane laut. Eine wichtigere Frage war allerdings, ob die Vorläufige Nationalversammlung selbst an der Lösung der alltäglichen politischen Probleme beteiligt werden und neben der Regierung und der Nationalen Front ein weiteres vollwertiges Machtzentrum darstellen sollte. Eine Reihe konkreter Beispiele belegt, dass sie diese Position nicht hatte: So gewährte z.B. der Haushaltsausschuss der Vorläufigen Nationalversammlung der parlamentarischen Einsparungskommission weit reichende Kompetenzen. Das rief das Missfallen der Regierung hervor, vor allem weil sich die hier anvisierte Kontrolle auf die volkseigenen Betriebe beziehen sollte. <sup>36</sup> Auf Druck der Regierung wurden diese Kompetenzen schließlich wieder eingeschränkt.

Man kann feststellen, dass die objektiven wie subjektiven Bedingungen der frühen Nachkriegszeit die Macht der Regierung im politischen System der Tschechoslowakei stärkten. Folglich konnte die Vorläufige Nationalversammlung keine der Exekutive auch nur annähernd gleichwertige Position einnehmen.<sup>37</sup> Zudem wurde

Národní archiv, ÚV KSČ, f. Kl. Gottwald, a. j. 1494, sv. 141. [Nationalarchiv, Zentral-ausschuss der KPTsch, Kl. Gottwald u. a. 1494, Bd. 141]. Aufzeichnung aus der Sitzung vom 9.4.1946. In den Organen der verstaatlichten Industrie nahmen die Slowakischen Demokraten und die Kommunisten die wichtigsten Positionen ein. Vor diesem Hintergrund ist das Bestreben der Vertreter der anderen Parteien verständlich, den Einfluss ihrer politischen Gegner in diesem wichtigen Sektor der Nationalökonomie kontrollieren zu wollen. Andererseits ist auch die Leichtigkeit, mit der sie auf diese Forderung verzichteten, bezeichnend.

Archiv Akademie věd ČR [Archiv der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik], f. Vladimír Procházka, sign. IIIg, inv. č. 1795, kart. č. 109. Elaborát Bedřicha

die Rolle des Parlaments von der Existenz zweier divergierender Strömungen im politischen Leben der Republik bestimmt, die weniger auf konkrete politische Differenzen als auf grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen vom Wesen der Politik, von ihren Inhalten, Zielen und Methoden zurückzuführen waren. Diese grundlegenden Unterschiede bezogen sich auch auf die Vorstellung von der Rolle des Parlaments und untergruben letztlich dessen Möglichkeit, ordnungsgemäß zu arbeiten.

Die Verfassunggebende Nationalversammlung entstand auf Grundlage der Wahlen vom 26. Mai 1946, die bekanntlich mit einem deutlichen Sieg der Kommunisten in den böhmischen Ländern und der Demokratischen Partei in der Slowakei endeten. Ferner wurden 300 Deputate geschaffen und das Mandat wurde auf zwei Jahre festgesetzt. Schon der Name dieser Versammlung weist darauf hin, dass ihre Hauptaufgabe die Ausarbeitung einer neuen Verfassung war. Diese Angelegenheit hatte für die Verortung der Verfassungsebenden Nationalversammlung im politischen System (im institutionellen und formalen Verständnis) konstitutive Bedeutung und das vor allem in seiner ersten Phase, als es darum ging, wer die neue Verfassung ausarbeiten sollte. Zunächst trat die Regierung mit dem Anspruch auf, den Vorschlag für den Verfassungstext selbst zu erstellen. Dem widersetzte sich das Parlament. Allen voran kämpften die sozialdemokratischen Abgeordneten für das Recht der Versammlung, den Verfassungstext zu erstellen, wobei sie von einem großen Teil der Öffentlichkeit unterstützt wurden. Mit Erfolg: Anfang Oktober 1946 wurde das

Rattingera. Úkol Národního shromáždění v lidově demokratické republice [Elaborat Bedřich Rattingers. Die Aufgaben der Nationalversammlung in der Volksrepublik]. (Undatiert. Wohl im April 1946 entstanden). Hier wird eine radikale Version der kommunistischen Vorstellungen von der neuen Verfassung begründet. Demnach sollte sich das neue Parlament vom Geist seiner Vorgängerinstitution lösen, der die "Errungenschaften der Revolution" bedrohe, und zum höchsten Organ der Selbstverwaltung des Volkes werden. Im Unterschied zur Vorläufigen Nationalversammlung, die hier als in der Tradition des bürgerlichen Parlamentarismus stehend beschrieben wird, solle die neue Nationalversammlung auch neue institutionelle Elemente integrieren und neue Befugnisse erhalten. So sollten z.B. der Zentralrat der Gewerkschaften (Ústřední rada odborů, ÚRO) und der Einheitsverband der Landwirte (Jednotný svaz českých zemědělců) im Parlament vertreten sein.

<sup>38</sup> Sb. Nr. 65/1946, Ústavní zákon o Ústavodárném národním shromáždění [Verfassungs-gesetz über die Verfassunggebende Nationalversammlung].

NA, ÚV KSČ, f. Kl. Gottwald, a.j. 1494, sv. 141. Regierungssitzung vom 27.8.1946. Die Regierung nahm an, dass sich auch Vertreter der Wissenschaft sowie von Interessen- und Berufsverbänden an der Arbeit beteiligen würden. Diese Erwartung entsprach der in der Zeit häufig vertretenen Ansicht, dass die Basis für die Konstituierung des politischen Willens verbreitert werden müsse.

Těsnopisecké zprávy Prozatímního národního shromáždění, Aufzeichnung der 13. Sitzung, 2. 10. 1946, Bekanntmachung des Regierungsvorsitzenden Klement Gottwald. Es ist interessant, dass es die Sozialdemokraten waren, die die wichtigsten Punkte für die Begründung des Anspruchs des Parlaments auf Ausarbeitung der Verfassung vorbrachten. Ihre Aktivität in dieser Sache hing mit dem Bestreben zusammen, sich nach dem Misserfolg bei den Wahlen gegenüber der KPTsch abzugrenzen. Der Grund für das schlechte Ergebnis wurde in der Partei nämlich vielfach darin gesehen, dass ihre Politik den Eindruck der Unselbstständigkeit und Abhängigkeit von der KPTsch hervorrief.

Gesetz über die Schaffung des Verfassungsausschusses ratifiziert, aus dessen Mitte dann eine Verfassungs-Subkommission hervorging, die Vorschläge für konkrete Bestimmungen ausarbeiten und vorlegen sollte. Es zeugt allerdings von der unzureichenden taktischen und inhaltlichen Vorbereitung der nichtkommunistischen Parteien, dass ihre Vertreter in der Subkommission den kommunistischen Abgeordneten Vladimír Procházka zum Berichterstatter ernannten.

Allgemein wurde erwartet, dass die künftige Verfassung traditionelle und neue Elemente in sich vereinen würde: Was die politischen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten anbelangt, sollte sie an den demokratischen Charakter der Verfassung von 1920 anknüpfen. Zugleich betrachtete man es als unerlässlich, die politischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen, die sich in der erneuerten Tschechoslowakei vollzogen hatten, in der Verfassung zu kodifizieren. Natürlich legten die verschiedenen politischen Strömungen dabei Wert auf unterschiedliche Bereiche: Während die Kommunisten und ihre Verbündeten hauptsächlich die neuen Elemente und kollektiven Rechte betonten und versuchten, die Aufmerksamkeit in erster Linie auf ökonomische Fragen zu lenken, beharrten die Nationalen Sozialisten, die Volkspartei, die Slowakischen Demokraten und ein Teil der Sozialdemokraten auf dem Schutz der individuellen und der Bürgerrechte und drangen darauf, die Situation des Übergangs zu beenden.

Auf einer anderen Ebene spielte sich ein Konflikt zwischen der Tendenz ab, in der Schaffung der Verfassung hauptsächlich ein politisches Problem zu sehen, und dem Bestreben, diese primär als rechtliche Angelegenheit zu betrachten. Diese unterschiedlichen Konzeptionen zeigten sich im Streit darüber, ob Verfassungsrechtsexperten zu den Vorbereitungen hinzugezogen werden sollten. <sup>41</sup> Die Kommunisten befürchteten, ein stärkerer Einfluss solcher "reiner Fachleute" werde die Durchsetzung ihrer Vorstellungen verhindern, die oftmals nicht den eingeführten verfassungsrechtlichen Standards entsprachen. <sup>42</sup> Die Auseinandersetzung endete schließlich mit einem Kompromiss. Es wurde ein Expertengremium gebildet, dem aber lediglich die Ergebnisse der Diskussionen in den Subkommissionen vorgelegt wurden; zu diesen hatte sich das Gremium zu äußern. Nachdem die politischen Aspekte eines jeden Problems erörtert worden waren, sollten die Experten dann bei der definitiven Formulierung der einzelnen Bestimmungen behilflich sein. <sup>43</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Gonéc, Vladimír: Experti při ústavním výboru Národního shromáždění (1946-1948). Postavení Slovenska, decentralizace, samospráva [Experten im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung (1946-1948) Stellung der Slowakei, Dezentralisierung, Selbstverwaltung]. In: Od dikatúry k diktatúre [Von Diktatur zu Diktatur]. Bratislava 1995, 29-40.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> J. Stepánek (Pseudonym für Vladimír Procházka): Parlament, ústava, experti [Parlament, Verfassung, Experten]. In: Rudé právo vom 6.2.1947. Hier heißt es, die Politiker, die die Beteiligung von Experten bei der Erarbeitung der Verfassung durchsetzten, hätten nicht den Mut, öffentlich zu bekennen, dass sie gegen das Regierungsprogramm seien. Aus diesem Grund beriefen sie Experten, damit diese an ihrer Stelle kritisierten und handelten.

Experti pro práce na ústavě [Experten für die Arbeit an der Verfassung]. In: Lidová demokracie vom 7.2.1947. – Als Mitglieder des Expertengremiums wurden u.a. Dr. Alfréd Meissner, Prof. Jiří Hoetzel und Prof. František Weyr ernannt. Diese Persönlichkeiten verkörperten die personelle Kontinuität zwischen der Schaffung der ersten tschechoslowakischen Verfassung von 1920 und der Ausarbeitung der neuen Verfassung.

Die Arbeiten an der Verfassung kamen langsamer voran als ursprünglich angenommen worden war. Als unüberwindbare Probleme erwiesen sich einerseits die rechtliche Stellung der Slowakei innerhalb des gemeinsamen Staates, andererseits die Frage, wie die neuen Institutionen – insbesondere die Nationalausschüsse – in der Verfassung verankert werden sollten. Dem Vorschlag der Kommunisten zufolge sollten die Nationalausschüsse in die Verfassung integriert und mit umfangreichen Kompetenzen und Rechten ausgestattet werden. Die KPTsch wollte auch den einzelnen Mitgliedern der Nationalausschüsse weitreichende Privilegien gewähren.<sup>44</sup>

Unter welchen Bedingungen die Verfassung entstand, illustriert ein Beispiel aus dem Sommer 1947: Die zentrale Kommission für Volksverwaltung beim ZK der KPTsch forderte die Nationalausschüsse auf, die Grundsätze zu beurteilen, nach denen die Stellung der Nationalausschüsse in der neuen Verfassung geregelt werden sollten. Damit lösten sie eine "spontane Kampagne" aus.<sup>45</sup> Dieser Druck "von unten" wurde ganz unterschiedlich aufgenommen: Während ihn die Nichtkommunisten überwiegend als inakzeptablen Eingriff in die Lösung von Fachfragen kritisierten, verteidigten die Kommunisten ihn als legitimen Ausdruck des "Volkswillens".

Die Verfassunggebende Nationalversammlung spielte auch bei einer Reihe anderer politischer Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle. Eine sehr kontrovers geführte Debatte rief z.B. die Erörterung des Gesetzes hervor, das den künftigen Umgang mit dem von den Deutschen, Ungarn und Kollaborateuren konfiszierten Besitz regeln sollte. Hier vertraten die Kommunisten auf der einen und die Nationalen Sozialisten und Anhänger der Volkspartei auf der anderen Seite unvereinbare Positionen: Wollten die einen diesen Besitz den Nationalverwaltern zuteilen, die sich bei ihrer Arbeit bewährt hatten, forderten die anderen, so genannten Vorzugsbewerbern – hauptsächlich befreiten Häftlingen und aus dem Ausland zurückkehrenden Soldaten – den Vorrang bei der Zuteilung von Immobilien, Betrieben und Bauernstellen einzuräumen. <sup>46</sup>

Zum Jahreswechsel 1946/1947 kam es dann zwischen Regierung und Parlament zu einem Zerwürfnis, das in seiner Schwere keine Analogie hatte. Der kommunistische Landwirtschaftsminister Július Ďuriš legte dem "Volk" die Entwürfe seiner sechs Gesetze vor, die die Veränderungen, zu denen es nach dem Krieg auf dem Land

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Archiv Akademie vèd ČR, f. Vladimír Procházka, sign. IIIg, inv. č. 103. Die Mitglieder der Nationalausschüsse sollten weitgehende Immunität genießen. Sofern sie nicht direkt bei einer Straftat ertappt wurden, sollten sie grundsätzlich in Freiheit untersucht werden. Um sie gerichtlich zu belangen, war die Zustimmung des übergeordneten Nationalausschusses notwendig.

<sup>45</sup> Ebenda

Zum Kern des Problems entwickelten sich die einander ausschließenden Bemühungen der politischen Konkurrenten um die Durchsetzung von Besitz- (und natürlich Macht-) Verhältnissen, die die jeweils eigene Position stärken würden: Während die kommunistischen Abgeordneten für die Erhaltung der bestehenden Situation waren, da eine Mehrheit der Nationalverwalter der KPTsch nahe stand, versuchten die Abgeordneten der anderen Parteien zumindest, diese für die unvorteilhafte Verteilung von Eigentum zumindest teilweise zu korrigieren.

gekommen war, vertiefen und festigen sollten.<sup>47</sup> Zeitgleich begannen die Landwirtschaftskommission und die ebenfalls von den Kommunisten kontrollierten Nationalausschüsse damit, dem Parlament Resolutionen zu übergeben, in denen die Annahme dieser Entwürfe gefordert wurden. In diesem Vorgehen kann man ein Musterbeispiel für die Kombination des traditionellen politischen Kampfes mit der bis dahin unübliche Methode, Druck von unten auszuüben, sehen. Das Landwirtschaftsministerium beschwor dadurch, dass es für die Durchsetzung seiner Pläne Unterstützung "an der Basis" mobilisierte, einen schwerwiegenden politischen Konflikt herauf. Zu dessen Intensität trug auch die Tatsache bei, dass die ehemaligen Mitglieder der Agrarpartei, die nun vor allem in der Partei der Nationalen Sozialisten konzentriert waren, im Landwirtschaftsausschuss der Verfassunggebenden Nationalversammlung eine wichtige Rolle spielten. In den Parlamentssitzungen während der letzten Wochen des Jahres 1946 verschärften sich die Konflikte zunehmend.<sup>48</sup> Diese Entwicklung gipfelte in der Sitzung am 8. Januar 1947, in der der Landwirtschaftsausschuss dem Landwirtschaftsminister das Misstrauen aussprach. 49 Später wurden diese Gesetze trotzdem angenommen, zum Teil noch vor dem Februarumsturz.

Im Sommer 1947 begann sich in Zusammenhang mit der Zunahme internationaler Spannungen auch die innenpolitische Situation in der Tschechoslowakei zu verschärfen, was nicht ohne Folgen auf das Parlament bleiben konnte. Das zeigte sich vor allem in den großen und sehr emotional geführten Diskussionen über den Bericht Justizminister Drtinas zu den Konsequenzen der Retributionsgerichtsbarkeit und über den Entwurf zum Gesetz für die Revision der ersten Bodenreform. Erneut kam es zu Zusammenstößen, bei denen die rechtliche Ebene der Probleme betont, aber auch deren politische Implikationen thematisiert wurden. Die Themen Retribution und Landwirtschaftspolitik gehörten in den Nachkriegsjahren zu den dringlichsten; in besonderer Anschaulichkeit zeigten sich hier die Hauptprobleme des tschechoslowakischen politischen Lebens. Die Mitte 1947 geführten Diskussionen waren bereits Vorboten des Bruchs, der zur finalen Eskalation führen sollte. Solange sich die Konflikte auf einem Niveau bewegten, auf dem keine der Parteien an eine Lösung dachte, die die Überschreitung der bestehenden Systemgrenzen bedeutet hätte, blieb dem Parlament die oben beschriebene Rolle eines "Labors für politische Positionen" erhalten. Als jedoch die radikale Lösung der politischen Probleme absehbar wurde, ließ das Interesse an dieser Funktion nach. Das bedeutet nicht, dass auf dem Boden des Parlaments keinerlei Debatten mehr ausgetragen worden wären. Doch es entfernte sich immer weiter von den aktuellen politischen

Es handelte sich um Gesetzesgrundlagen über die Registrierung der Zuteilungen von konfisziertem und anderem landwirtschaftlichen Besitz, über die Gewährleistung des landwirtschaftlichen Produktionsplans, über die Regelung der Aufteilung landwirtschaftlicher Betriebe und die Beschränkung der Bodenzerstückelung, über das Jagdwesen sowie über technisch-ökonomische Regelungen der Parzellen (das so genannte Parzellierungsgesetz und das Gesetz über die Revision der Bodenreform).

<sup>\*\*</sup> Těsnopisecké zprávy Prozatímního národního shromáždění, Aufzeichnung der 30. Sitzung, 18.12.1946.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Lidová demokracie vom 9.1.1947.

Problemen, während sich die Entscheidungsprozesse an ganz anderer Stelle abspielten. Die letzte Phase der Krise – die so genannten "Februarereignisse" – verlief völlig ohne Beteiligung des Parlaments. Die Parlamentarier traten erst wieder zusammen, um die Veränderungen, über die an anderer Stelle entschieden worden war und die unumkehrbar schienen, anzunehmen und formal zu bestätigen.

Auch wenn die Verfassunggebende Nationalversammlung nicht direkt in den Verlauf der Ereignisse des Februars 1948 eingriff, gehörte sie zu den Orten, an denen sich die Konsequenzen dieser Ereignisse unverzüglich zeigten: Bereits am 24. Februar 1948 fand eine Sitzung des parlamentarischen Aktionsausschusses der Nationalen Front statt. Am darauf folgenden Tag unterzeichneten sechs Abgeordnete den Aufruf zur Unterstützung der Regierung der erneuerten Nationalen Front. Dieser Aufruf wurde an 229 Abgeordnete geschickt, von denen nur drei nicht positiv reagierten. Insgesamt sicherten 250 Parlamentarier der sich neu formierenden Regierung Gottwald ihre Unterstützung zu. 50 Das Aktionsprogramm der Regierung wurde im März 1948 von 230 Abgeordneten gebilligt, die neue Verfassung, die nun klar die Handschrift der KPTsch trug, im Mai von 246 Abgeordneten. Die Verfassunggebende Nationalversammlung sicherte dem neuen Regime mit großer Mehrheit ihre Unterstützung zu, womit sie ihre eigene Unterordnung unter die Regierungs- und Parteiorgane vollendete. Aus einem Ort, an dem es bis zu einem gewissen Grad möglich gewesen war, verschiedene Meinungen zu formulieren, wurde eine Institution, die Konflikte grundsätzlich vermied und sich in das Gesamtbild einer allseitigen "Demonstration von Einstimmigkeit und Entschlusskraft" beim Aufbau des neuen Regimes einfügte.51

Diese Entwicklung war jedoch weder linear noch völlig eindeutig: In dem geschlossenen politischen System, das nach 1945 entstanden war, existierten die Spielräume nicht, über die ein freies, pluralistisches, parlamentarisches Regierungssystem normalerweise verfügt. Vielmehr gab es in der Nachkriegstschechoslowakei starke Tendenzen, die Gewaltenteilung vollkommen aufzuheben und Legislative, Exekutive und Judikative zu vereinigen. In diesem sehr speziellen System und dieser spezifischen Atmosphäre schuf das Parlament bis zu einem gewissen Maß den Raum für freie und von außen betrachtet relativ unbeschränkte Diskussionen. Hier stießen die beiden entgegengesetzten politischen Strömungen, die ihre Konflikte in der Regierung der Nationalen Front dämpften, offen aufeinander; hier wurden Differenzen ausgetragen, die sonst tabuisiert wurden.

Auch wenn es der Nationalversammlung nach dem Zweiten Weltkrieg zeitweilig gelang, ihr Prestige zu steigern – so etwa, als sie ihr Recht durchsetzte, den Verfassungsentwurf zu erarbeiten –, konnte es unter den herrschenden systemischen Bedingungen und deutlich von der Gesellschaft getrennt seine eigentlich Aufgabe nicht erfüllen. In der Tschechoslowakei wurde das Parlament tatsächlich nie zu einem vollwertigen Machtfaktor. Das sollte jedoch nicht zu dem Schluss verleiten, dass es nicht wert wäre, ihm die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Die

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Pavlíček, Václav: Politické strany po Únoru [Politische Parteien nach dem Februar (1948)]. Praha 1966, 146.

<sup>51</sup> Kabele: Z kapitalismu do socialismu a zpět 215 f. (vgl. Anm. 1).

Genese seiner sozialen Struktur kann in beträchtlichem Maß zur Erkenntnis der Entwicklung der politischen Eliten in der Tschechoslowakei beitragen. Außerdem gab es auch Zeitabschnitte, in denen das Parlament mehr zu sein vermochte, als eine reine "Zustimmungsfabrik".

Aus dem Tschechischen von Christiane Brenner